



Energie Aktuell

Informationsdienst des BAFA

Ausgabe Februar 2012

Weiterhin attraktive Zuschüsse im Marktanreizprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt im Jahr 2012 die Förderung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung im Rahmen des Marktanreizprogramms fort. Nachdem im vergangenen Jahr insgesamt 112 Millionen Euro von den Antragstellern abgerufen wurden, hat das Bundesumweltministerium für dieses Jahr deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt. Wie bereits in den letzten Jahren können daher auch 2012 für die Errichtung von thermischen Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen oder effizienten Wärmepumpen Zuschüsse beim BAFA beantragt werden.

Gegenstand des Marktanreizprogramms sind die erneuerbaren Energien im Wärmebereich. Der Wärmemarkt ist neben dem Strommarkt, auf dem z. B. Photovoltaik- und Windkraftanlagen gefördert werden, die zweite große Säule der Energiewende. Die Bedeutung des Wärmemarktes wird allein dadurch deutlich, dass in Deutschland Heizungen und Warmwasser 40% der Energie verbrauchen und ein Drittel der CO₂-Emissionen produzieren. Ca. 20 Mio. privat, gewerblich oder öffentlich genutzte Gebäude sind noch mit überalterter Heizungstechnik und unzureichender Dämmung ausgestattet. In einer Heizungsmodernisierung und der Nutzung erneuerbarer Energien liegen deshalb enorme Potenziale für

den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung. Dieser „schlafende Riese“ soll mit dem Marktanreizprogramm geweckt werden.

Die Förderung einer Solarkollektoranlage zur Trinkwassererwärmung und Erzeugung von Raumwärme in einem Ein- oder Zweifamilienhaus beträgt beispielsweise 90 Euro je Quadratmeter Bruttokollektorfläche. Sofern gleichzeitig ein veralteter Heizkessel ohne Brennwerttechnik durch einen neuen Brennwertkessel mit Brennstoff Öl oder Gas ersetzt wird, erhöht sich die Förderung für die Solaranlage um einen sog. Kesseltauschbonus in Höhe von 500 Euro. Attraktive Förderkonditionen gibt es auch bei Biomasseanlagen (zwischen 1000 € und 2500 €) und bei Wärmepumpen (900 € bis 11.400 €).

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die Fördervoraussetzungen, sofern Sie eine entsprechende Maßnahme planen. Die erforderlichen Informationen und Ansprechpartner finden Sie im Internet unter : www.bafa.de → Energie → Erneuerbare Energien oder unter Tel.: 06196 908 – 625.

Neuer Flyer zum Marktanreizprogramm

Das BAFA wird außerdem in einem Flyer eine Übersicht zu den aktuell förderfähigen Maßnahmen, den einzelnen Zuschüssen sowie zum Antragsverfahren geben. Der Flyer ist in Kürze auf der Internetseite des BAFA unter

www.bafa.de → Energie → Erneuerbare Energien verfügbar.

Ihre Ansprechpartner:

Referate 511-515

Telefon: 06196 908 625

E-Mail: solar@bafa.bund.de

Neues Förderprogramm für KWK-Anlagen bis 20 kWel

Hersteller sollen Anmeldungen für Liste der förderfähigen Anlagen beim BAFA einreichen – Antragstellung für den Zuschuss ab 1. April 2012

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) administriert das am 17. Januar 2012 vom Bundesumweltministerium aufgelegte Programm zur Förderung von KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 20 kW (20 kWel).

Neue Blockheizkraftwerke bis 20 kWel in Bestandsbauten können nach diesem Förderprogramm einen einmaligen Investitionszuschuss erhalten, der nach der elektrischen Leistung der Anlagen gestaffelt ist. So erhalten zum Beispiel sehr kleine, für Ein- und Zweifamilienhäuser besonders geeignete Anlagen mit einer Leistung von 1 kWel 1.500 Euro, größere Anlagen mit 19 kWel 3.450 Euro.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen, Energiedienstleistungsunternehmen sowie Kommunen und gemeinnützige

Investoren.

Für den Zuschuss gelten einige wichtige Voraussetzungen:

- Die Anlagen bis einschließlich 20 kWel müssen über einen Wartungsvertrag betreut werden, der die mindestens jährliche Überwachung der Anlage nach den Vorschriften des Herstellers vorsieht.
- Die Anlagen können nur in Gebieten installiert werden, für die kein Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme besteht.
- Die Anlagen müssen mit einem Energiezähler ausgestattet sein, der die genaue Bestimmung der Strom- und Wärmeerzeugung im KWK-Prozess ermöglicht.

Weitere **technische** Anforderungen sind:

- für alle Anlagen
 - ein Wärmespeicher mit einem Mindestenergiegehalt von 1,6 kWh pro installiertes Kilowatt thermische Leistung
- für Anlagen ab 3 kWel
 - eine Steuerung und Regelung für eine wärme- und stromgeführte Betriebsweise inklusive eines intelligenten Wärmespeichermanagements,
 - ein Messsystem zur Bestimmung des aktuellen Strombedarfs und eine definierte Schnittstelle für eine externe Leistungsvorgabe
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs
- Einsatz einer Umwälzpumpe mindestens der Effizienzklasse A

Beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Homepage des BAFA unter www.bafa.de → Energie → Kraft-Wärme-Kopplung → Mini-KWK-Zuschuss.

Es gelten entsprechend anspruchsvolle

Effizienzanforderungen:

Die Primärenergieeinsparung muss für Anlagen kleiner 10 kWel mindestens 15% und für Anlagen von 10kWel bis einschließlich 20 kWel mindestens 20 % betragen. Außerdem ist ein Gesamtnutzungsgrad von mindestens 85 % einzuhalten. Damit müssen die Anforderungen der EU-KWK-Richtlinie für Kleinanlagen deutlich übertroffen werden.

Diese Effizienzanforderungen erfüllen alle KWK-Anlagen, die auf der „Liste der förderfähigen Anlagen“ des BAFA enthalten sein werden.

Hierzu sollen die Hersteller ihre Anmeldungen für die Liste beim BAFA einreichen. Das BAFA fordert daher alle Hersteller von KWK-Anlagen bis 20 kWel dazu auf, ihre Anlagen für das Förderprogramm so schnell wie möglich zertifizieren zu lassen. Das Formular „Antrag auf Listung einer KWK-Anlage“ ist auf der Internetseite des BAFA unter www.bafa.de → Energie → Kraft-Wärme-Kopplung → Mini-KWK-Zuschuss → Formulare verfügbar. Die Liste soll dann bis zum 15. März 2012 veröffentlicht und kontinuierlich aktualisiert werden.

Antragsverfahren

Der Zuschuss kann ab dem 1. April 2012 beim BAFA beantragt werden. Das entsprechende Antragsformular wird rechtzeitig veröffentlicht. Erst nach der Antragstellung beim BAFA dürfen entsprechende Verträge zur Errichtung einer förderfähigen Anlage abgeschlossen werden. Jeder Antragsteller erhält deshalb nach dem Eingang seines Antrages eine entsprechende Eingangsbestätigung, in dem ihm auch mitgeteilt wird, bis zu welchem Zeitpunkt die Anlage betriebsbereit installiert werden muss. So muss die KWK-Anlage innerhalb von neun Monaten nach der Antragstellung betriebsbereit installiert werden und der Verwendungsnachweis dann innerhalb von 2 Monaten beim BAFA vorliegen. Bereits nach der Eingangsbestätigung besteht die Möglichkeit die beantragte KWK-Anlagen zu installieren. Es kann aber auch der Zuwendungsbescheid des BAFA abgewartet werden, in dem

die voraussichtliche Höhe der Förderung mitgeteilt wird. Im Antrag ist die geplante Anlage mit ihrer geplanten elektrischen und thermischen Leistung anhand des Angebotes und weiterer Planungsdaten darzustellen.

Der Zuschuss kann erst überwiesen werden, nachdem die Anlage in Betrieb genommen und die beim BAFA vorzulegenden Verwendungsnachweise geprüft sind. Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind u.a. das Verwendungsnachweisformular, der Lieferungs- und Leistungsvertrag, das Abnahmeprotokoll, die Rechnung(en) sowie ggf. weitere technische Unterlagen beim BAFA einzureichen. Den Richtlinien text sowie weitere Informationen zu den oben genannten Voraussetzungen und zum Antragsverfahren finden Sie unter www.bafa.de → Energie → Kraft-Wärme-Kopplung → Mini-KWK-Zuschuss.

*Ihre Ansprechpartner:
Referat 524
Telefon: 06196 908 798
E-Mail: mini-kwk@bafa.bund.de*

Impressum

Text und Redaktion

Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Sonderaufgaben
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

Tel.: 06196 908 -452
Fax: 06196 908 800

<http://www.bafa.de>
pressestelle@bafa.bund.de